



An den Grossen Rat

09.5244.03

BVD/P095244

Basel, 11. Dezember 2013

Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2013

Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos

Der Grosse Rat hat den nachstehenden Anzug Loretta Müller und Konsorten dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Politikplan 2009-2012 des Kantons Basel-Stadt hält im Bereich „Mobilität“ als Ziel fest: „In der Stadt bewegen sich die Menschen vorwiegend zu Fuss und mit dem Velo.“ Dieses Ziel ist berechtigt, ist doch der Langsamverkehr jene Verkehrsform, die sich am günstigsten auf die städtische Lebensqualität auswirkt: Wer Velo anstatt Auto fährt schont die Luftqualität, spart Energie, kommt in der Stadt schneller von A nach B und fördert seine Gesundheit. Bereits 30 Minuten Velo fahren täglich wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Velofahrende sind zudem leistungsfähiger und fehlen seltener bei der Arbeit. Veloförderung bedeutet somit gleichzeitig mehr Arbeitsleistung in der Wirtschaft und weniger Kosten im Gesundheitswesen.

Allerdings muss auch ein gutes Veloroutennetz vorhanden sein, damit die Vorzüge für das Velo fahren in der Stadt zum Tragen kommen. Investitionen und mehr Velo-Verkehrsflächen sind gemäss der Bevölkerungsbefragung 2005 des Statistischen Amts Basel Stadt erwünscht – den grössten Handlungsbedarf im Verkehrsbereich sieht die Bevölkerung klar beim Veloverkehr.

Darum ist es störend, dass an vielen Orten in der Stadt zu wenig oder zu wenig gute Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. Bereits im Verkehrsplan Basel-Stadt 2001 wurden mehrere Massnahmen zur Verbesserung der Veloabstellplätze, insbesondere in der Innenstadt, vorgeschlagen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Wie sichergestellt werden kann, dass Veloabstellplätze verbessert und vergrössert werden, insbesondere bei neuen Bauprojekten.
2. Wie bereits bestehende Veloabstellplätze vermehrt überdacht werden können, damit Velofahren auch bei schlechtem Wetter attraktiver wird.
Zudem bitten wir die Regierung die Situation der Veloabstellplätze sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht am folgenden Ort zu verbessern:
3. Am Barfüsserplatz (vor dem Puppenhausmuseum, vor dem Vögele-Laden, vor dem Theater/Kino).
4. Am Claraplatz (inkl. Rebgasse).
5. Eingang Gerbergasse (vor Eingang Unternehmen Mitte).“

Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Sibel Arslan“

Wir beantworten diesen Anzug wie folgt:

Gute Veloabstellplätze sollen am besten quell- und zielnah sowie nutzungsbezogen realisiert werden. Die Allmend kann dabei nur eine Ergänzung zum Angebot auf Privatgrund darstellen.

Der Grosse Rat hat im März 2012 die Motion Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen (11.5252) an den Regierungsrat überwiesen. Die Motion fordert, dass bei Neu- und grösseren Umbauten künftig die Zahl der Veloabstellplätze, der Platzbedarf, die Anordnung, die Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit zeitgemäss geplant und umgesetzt werden. Der entsprechende Gesetzesentwurf wird demnächst dem Grossen Rat vorgelegt.

Im Rahmen der aktuell laufenden Arbeiten zum Teilrichtplan Velo (TRP Velo) überprüft das Bau- und Verkehrsdepartement das Veloroutennetz und optimiert den Netzplan. Zudem wird erstmals zwischen Basis- und Pendler routennetz unterschieden sowie der Planinhalt auch auf grössere Abstellanlagen von kantonaler Bedeutung ausgeweitet. Der TPR Velo ersetzt den bestehenden Teilplan Velo/Mofa von 1981.

Der TRP Velo ist ein Planungsinstrument, mit dem die planenden Stellen im Kanton Basel-Stadt raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abstimmen. Der TRP Velo dient also dazu, Veloprojekte mit Auswirkungen auf den städtischen Raum mit anderen baulichen Vorhaben abzustimmen sowie sicherzustellen, dass der Veloverkehr in übergeordneten Planungen und Grossprojekten berücksichtigt wird. Seine Inhalte dienen als Planungsgrundlage und weisen den Charakter einer Absichtserklärung auf. Sie stellen kein Präjudiz für die Umsetzung einzelner Massnahmen dar.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie sichergestellt werden kann, dass Veloabstellplätze verbessert und vergrössert werden, insbesondere bei neuen Bauprojekten.*

Mit der Motion Vitelli wurde der Regierungsrat vom Grossen Rat beauftragt, im Bau- und Planungsgesetz entsprechende Kriterien zu verankern, damit bei Neu- und grösseren Umbauten künftig die Zahl der Veloabstellplätze, der Platzbedarf, die Anordnung, die Ausgestaltung sowie die Zugänglichkeit zeitgemäss geplant und umgesetzt werden. In Erfüllung dieses Auftrags hat der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 2013 den Ratschlag betreffend Neufassung von § 73 Bau- und Planungsgesetz an den Grossen Rat überwiesen.

2. *Wie bereits bestehende Veloabstellplätze vermehrt überdacht werden können, damit Velofahren auch bei schlechtem Wetter attraktiver wird.*

Grundsätzlich ist die Veloparkierung wie eingangs erwähnt auf Privatareal anzubieten. Dieses Anliegen wird mit der Neufassung von § 73 BPG in Erfüllung der Motion Vitelli gesetzlich verankert. Die notwendigen Elemente im Dienst einer künftig befriedigenden Situation bezüglich Veloabstellplätze wie Anzahl, Zugänglichkeit, Ausgestaltung, Platzbedarf und Anordnung sollen stufengerecht in einer Verordnung geregelt werden. Diese Verordnung wird in eine öffentliche Vernehmlassung gegeben.

Der neue TRP Velo sieht auf Allmend Bike & Ride-Anlagen an zahlreichen ÖV-Haltestellen und grössere Veloparkieranlagen u.a. in der Innenstadt vor. Nach der Verabschiedung des TRP Velo werden die nächsten Planungsschritte eingeleitet und überdachte Bike&Ride-Anlagen zur Realisierung beantragt werden.

3. *Am Barfüsserplatz (vor dem Puppenhausmuseum, vor dem Vögele-Laden, vor dem Theater/Kino).*
4. *Am Claraplatz (inkl. Rebgasse).*

5. *Eingang Gerbergasse (vor Eingang Unternehmen Mitte).*“

Die in der ersten Berichterstattung zum Anzug im November 2011 gemachten Aussagen zu den Fragen 3 bis 5 (Standorte Barfüsserplatz, Claraplatz und Gerbergasse) haben im Grundsatz noch immer Gültigkeit. Darum werden diese drei Fragen summarisch beantwortet.

Verbesserungen bezüglich Veloparkierung werden in jedem Projekt angestrebt. Doch können bei Planungen in der Innenstadt wegen der vielfältigen Ansprüche an die Allmend meist nur kleine Verbesserungen erreicht werden. Die Umsetzung an konkreten Standorten verläuft in der Regel im Rahmen von Projekten (z.B. Gestaltungskonzept Innenstadt), welche mit den dort fälligen Infrastrukturmassnahmen koordiniert werden.

Eine markante Verbesserung bezüglich Qualität und Quantität wird in der Innenstadt wohl erst eine zentrale Velostation bringen. Solche – meist unterirdische – Anlagen sind z.B. in Holland auch in Innenstädten üblich. In der Stadt Bern ist seit dem Jahr 2006 an zentraler Lage am Waisenhausplatz eine Anlage in Betrieb. Mögliche Standorte für eine Velostation in der Basler Innenstadt werden im Teilrichtplan Velo definiert.

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend der Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos stehen zu lassen. Der Regierungsrat wird nach Erlass der Ausführungsbestimmungen zur Neufassung von § 73 BPG abschliessend zum vorliegenden Anzug berichten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin